

Leitfaden für Modulgruppe 8n: Individuelles Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) in der Studienrichtung "Bachelorstudium Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik" bzw. "Diplomstudium/Künstlerische Studien"

1. Voraussetzungen Individuelles Wahlpflichtmodul

Die Studierenden haben die Möglichkeit aus dem frei wählbaren Lehrangebot des Vorarlberger Landeskonservatoriums Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS (18 SWS) zu besuchen (davon ausgenommen ist der Künstlerische Einzelunterricht). Voraussetzung für eine Anerkennung als Individuelles Wahlpflichtmodul ist, dass die Lehrveranstaltungen in einem nachvollziehbaren, übergreifenden Kontext stehen. Vor Besuch der Lehrveranstaltungen muss die individuelle Zusammenstellung durch die Direktion des Vorarlberger Landeskonservatoriums bestätigt werden. Dazu ist es nötig, dass die Zusammenstellung tabellarisch aufbereitet, der inhaltliche Zusammenhang schriftlich dargestellt und dem Individuellen Wahlpflichtmodul einen Titel gegeben wird. Ferner müssen die zu erwerbenden Kompetenzen aufgeführt werden.

Der Titel, der dem individuellen Wahlpflichtmodul vorangestellt wird, muss in einem begründeten Zusammenhang mit den angegebenen Lehrveranstaltungen stehen bzw. muss der Begründungszusammenhang inhaltlich ausführlich dargestellt werden (bspw. wie hängen die zu erwerbenden Kompetenzen zusammen? In welchem Zusammenhang ist diese Zusatzqualifikation im Hinblick auf den späteren Beruf zu sehen?)

2. Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen

Eine Doppelzuordnung von Lehrveranstaltungen ist nicht möglich. Die Lehrveranstaltungen des zu absolvierenden Wahlpflichtmoduls (Schwerpunktes) der Modulgruppe 8n dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Pflichtmodulgruppen, insbesondere der Modulgruppe 2 (Freie Wahlfächer) und der Modulgruppe 7 (Künstlerische Gruppenfächer) überschneiden. Dies gilt auch für den Fall, dass mehrere Wahlpflichtmodule (Schwerpunkte) gewählt und vollständig absolviert werden.

4. Anmeldung, Genehmigung und Fristen

Die Anmeldung hat grundsätzlich zeitgerecht mit dem entsprechenden Formular bis zum 15.12. des Studienjahres im Studiensekretariat des Vorarlberger Landeskonservatoriums zu erfolgen. Der Antrag zur Genehmigung ist in Form einer schriftlichen Zusammenstellung mit Vor- und Zunamen, Matrikelnummer, Studienjahr und Semester bis spätestens 15.4. des Studienjahres in digitaler Form (PDF) und im Word-Format direkt an die Studienbereichskoordinatorin Berufsstudien Marlene Müller (marlene.mueller@vlk.ac.at) zu senden – (Musterantrag siehe Punkt 6).

5. Bewertung

Für das Individuelle Wahlpflichtmodul (Schwerpunkt) der Modulgruppe 8n muss keine Eignungsprüfung bzw. kommissionelle Abschlussprüfung abgelegt werden. Die Beurteilung erfolgt in Form von Teilprüfungen bzw. Semesterabschlussprüfungen und wird im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

6. Musterantrag

Antrag für ein individuelles Wahlpflichtmodul Vorname und Zuname, Matrikel-Nr., Studienjahr, Semester

Titel: Musiktheorie der E-Musik und des Jazz

Lehrveranstaltungen:

- Geschichte Jazz und Popmusik (1 ECTS)
- Theoretische Grundlagen Jazz und Popmusik 1-2 (2 ECTS)
- Arrangement und Komposition Jazz und Popmusik 1-2 (2 ECTS)
- Gehör- und Rhythmusschulung Jazz und Popmusik (1 ECTS)
- Ensemble Jazz 1-2 (2 ECTS)
- Tonsatz vertiefend 1-2 (4 ECTS)
- Fachdidaktik und Lehrpraxis Musiktheorie/Gehörbildung 1-3 (3 ECTS)
- Unterrichtspraktikum (1 ECTS)
- Gehörbildung 5-6 (2 ECTS)

Grundlegend setzt sich das individuelle Wahlpflichtmodul aus den zwei Modulen Musiktheorie und Jazz und Popmusik zusammen. Dabei gilt es drei Gesichtspunkte abzudecken.

1. Das theoretische Wissen soll vergrößert werden.
2. Es soll die Kompetenz erworben werden, dieses Wissen zu vermitteln.
3. Um das theoretisch erlangte Wissen im Bereich des Jazz besser zu verstehen, gilt es, dieses Wissen praktisch zu erfahren.

In den Lehrveranstaltungen „Tonsatz vertiefend“ und „Gehörbildung“ wird das diesbezüglich bereits erworbene Wissen weiter vertieft und Inhalte fortgeführt. Um diese Inhalte als Lehrender an einer Musikschule vermitteln zu können, bedarf es der Fachdidaktik und Lehrpraxis sowie des Unterrichtspraktikums, um erste Erfahrungen bei der Vermittlung zu sammeln. Gerade als Gitarrist und Gitarrenlehrer bewegt man sich häufig an der Grenze zwischen E-Musik, U-Musik und Jazz. Dafür ist es in meinem Fall sinnvoll, Kenntnisse über den Jazz und die Popmusik zu erwerben. Dies betrifft musiktheoretische Belange („Theoretische Grundlagen Jazz und Popmusik“, „Gehör- und Rhythmusschulung Jazz und Popmusik“ und „Geschichte des Jazz“), genauso wie praktische. Ich halte es für sinnvoll, die Musik des Jazz nicht nur „vom Kopf“ her zu verstehen, sondern auch zu spielen, da dies in beide Richtungen (Spielen und Verstehen) positive Synergien erzeugt. Mit den in „Fachdidaktik und Lehrpraxis“ erworbenen Kompetenzen und den Erfahrungen aus dem selbst erlebten jazztheoretischen Unterricht, ist es möglich das erlernte jazztheoretische Wissen angemessen weitergeben zu können.

Die Lehrveranstaltung „Arrangement und Komposition Jazz und Popmusik“ ist besonders für einen Gitarrenlehrer wichtig. Für einen guten Instrumentalunterricht ist es hilfreich dem/der Schüler/in Übungen und Stücke „auf den Leib schneiden“ zu können. Häufig kommen als Gitarrenlehrer Schüler/innen auf einen zu, die bekannte Radiomusik spielen wollen. Um diese Musik optimal auf den/die jeweilige(n) Schüler/in zuzuschneiden und gegebenenfalls auch anzureichern, bedarf es den in der Lehrveranstaltung erworbenen Kompetenzen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass man im beantragten individuellen Wahlpflichtmodul Kompetenzen erlernt, in einem breiten Bereich der Musiktheorie zu lehren, ob in speziellen Theoriekursen oder integriert in den Instrumentalunterricht.

Feldkirch, 11.07.2017

Vorname Zuname

Ort und Datum

Studierende/r

Unterschrift Direktion